

Empfehlung an die Vereine für das Kinder- und Jugendtraining bis 18 Jahre

- Erfolgreiche Teilnahme an einem Steuermannslehrgang für alle Kinder und Ruderanfänger ist Voraussetzung zur Teilnahme am Freiwassertraining
- Technikstufe 1 + 2 als Voraussetzung zur Wettkampfteilnahme
- Schwimmwestenpflicht bis Erlangung Technikstufe 2
- bis 14 Jahre Training nur in Begleitung von einem Motorboot
- bis 18 Jahre Training nur entsprechend Anordnung des Trainers/ÜL
- bis 14 Jahre Freiwassertraining erst ab 8 Grad Wassertemperatur
- Konsequente Führung der Fahrtenbücher und öffentlicher Aushang der Bootshausordnung
- Durchführung von Anfänger - Wettkämpfen
- Jährliche Belehrung der Sportler mit Unterschrift – bei Minderjährigen auch Unterschrift der Eltern
- bei Regatten mit Kindern genaueres Einschätzen der äußeren Bedingungen
- Überprüfung der Ausrüstung der Motorboote (Schwimmring, Leine, Wärmefolie, Rettungsweste, kl. Verbandspack, Einstiegsleiter)

Diese Empfehlungen wurden auf der Vorstandssitzung des Landesruderverbandes Sachsen e. V. am 22.Mai 2008 verabschiedet.

Dieter Lembke
Präsident